


**DIE KLINIK  
MIT SEEBLICK**

Die AUGUST-BIER-KLINIK im heilklimatischen Kurort und Kneipp-Heilbad Malente zählt zu den schönsten und erholsamsten Fachzentren im Norden: Direkt am See gelegen und mitten im Naturpark »Holsteinische Schweiz« mit seinem milden Reizklima der nahen Ostsee. Ihre Ausstattung und Leistungen erfüllen alle Ansprüche einer neurologischen Klinik von heute und bieten Patienten verschiedener Diagnosen Unterstützung. Wir helfen Ihnen gern: Es stehen 85 Betten in freundlichen Zimmern und speziell ausgestattete Therapieräume u. a. auch für Wachkoma-Patienten zur Verfügung.

**ANERKANNTE  
FACHKLINIK**

Wir sind immer für Sie da: Wir helfen, heilen und versorgen Patienten mit akuten neurologischen Erkrankungen wie Schlaganfall, Multiple Sklerose, Parkinson, Bandscheibenvorfall, Kopfschmerzen, Demenz, Schwindel, Epilepsie und Kopfverletzungen.

**REHABILITATION**

Seit 2005 bieten wir zusätzlich neurologische Rehabilitationsbehandlungen für alle Schweregrade. Die AUGUST-BIER-KLINIK verbindet mit einem modernen Gesamtkonzept alle Möglichkeiten der akutneurologischen Diagnostik und Therapie sowie Rehabilitationsbehandlung unter einem Dach.

**HIER FINDEN SIE UNS:**

Diekseepromenade 7 – 11  
23714 Bad Malente-Gremsmühlen  
Telefon: (04523) 405 – 0  
info@august-bier-klinik.de



Verlassen Sie die A 1 bei der Abfahrt Eutin und folgen Sie der B 76 Richtung Kiel. Bleiben Sie auf der Umgehungsstraße und fahren Sie an Eutin und der Abfahrt Malente vorbei – weiter Richtung Plön. Kurz vor Plön biegen Sie rechts nach Malente ab. In Malente fahren Sie 600m geradeaus, bis links die Klinik erscheint. Der Bahnhof Malente befindet sich 300m entfernt.


**KRAFTFAHREIGNUNG**

**AUGUST-BIER-KLINIK**

Neurologie und Rehabilitation

[WWW.AUGUST-BIER-KLINIK.DE](http://www.august-bier-klinik.de)

**AUGUST-BIER-KLINIK**

Neurologie und Rehabilitation

Ihre Fachklinik für Neurologie, Neurotraumatologie und Rehabilitation.



### KRAFTFAHREIGNUNG BEI HIRNSCHÄDIGUNG

In unserer Gesellschaft ist das Autofahren eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben. Das Fahren von Kraftfahrzeugen (Kfz) ist oft eine notwendige Voraussetzung, um selbstständig und unabhängig leben zu können.

Auch für den Gesetzgeber ist die persönliche Mobilität ein wichtiges Gut, das nicht ohne Weiteres eingeschränkt werden darf. Dabei sind sowohl die Bedürfnisse des Einzelnen als auch das Interesse der Allgemeinheit an der Sicherheit des Straßenverkehrs zu berücksichtigen. Der Gesetzgeber hat daher in der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) festgelegt, dass jeder bestimmte körperliche und psychische Voraussetzungen erfüllen muss, um ein Kfz sicher führen zu können. Dies nennt man Fahreignung.

### FAHRRLEVANTE ERKRANKUNG

Bei folgenden neurologischen Erkrankungen kann nach dem Gesetz die Fahreignung betroffen sein: Schlaganfall oder Hirnblutung, Epilepsie, Multiple Sklerose, Parkinson, Demenzen, Zustände nach Hirnverletzungen und Hirnoperationen, Erkrankungen und Verletzungen des Rückenmarks sowie neuromuskuläre Erkrankungen.

### RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Arzt unterliegt der Schweigepflicht. Und auch Patienten sind nicht verpflichtet, sich selbst bei der Führerscheinbehörde zu melden, aber wer bei einer fahrrelevanten Erkrankung weiterhin fahren will, muss im Zweifelsfall nachweisen können, dass er seine Vorsorgepflicht erfüllt hat und fahren kann. Dieser Nachweis ist z.B. dann notwendig, wenn nach einer Anzeige, Verkehrskontrolle oder einem Unfall Nachforschungen über den Gesundheitszustand angestellt werden.

### VORAUSSETZUNGEN ZUR KRAFTFAHREIGNUNG

- Körperliche Stabilität ohne erhebliche Rückfallgefahr
- Ausreichende Sehschärfe und normales Gesichtsfeld
- Ausreichende Beweglichkeit und Gefühl in den Armen und Beinen
- Genügende psychische Leistungsfähigkeit
- Angemessene Selbstwahrnehmung
- Fähigkeit zum Ausgleich von Eignungsmängeln
- Handhabung und Beherrschung des Fahrzeugs
- Beachtung der Verkehrsregeln
- Fahrrelevante visuelle Wahrnehmung und Blickführung
- Einhalten der Fahrspur
- Fahrrelevante Aufmerksamkeitsleistung
- Sicherungsverhalten
- Vorausschauendes Fahren und Früherkennung von Gefahrensituationen
- Sicherheits- und verantwortungsbewusste Grundeinstellung und Risikoverhalten
- Emotionale Stabilität

### ABKLÄRUNG DER FAHREIGNUNG

Es bestehen die Möglichkeiten einer amtlichen Abklärung der Fahreignung (mit Meldung bei der Führerscheinbehörde und ggf. auch Stilllegung des Fahrzeuges oder Einzug der Fahrerlaubnis) oder einer nichtamtlichen Abklärung. Hierbei sind folgende Schritte notwendig:

- Attest des Hausarztes oder Facharztes über Stabilisierung der Erkrankung ohne erhebliche Rückfallgefahr
- Untersuchung der fahrrelevanten Sehfähigkeit durch einen Augenarzt

- Untersuchung der Fahreignung durch einen klinischen Neuropsychologen
- Probefahrt und/oder ein Fahrtraining mit einem Fahrlehrer
- Erstellung eines Privatgutachtens durch einen »Facharzt mit der Verkehrsmedizinischen Qualifikation«
- Erstellung eines Privatgutachtens durch eine amtlich anerkannte medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle (z. B. TÜV-Nord)

### UNTERSTÜTZUNG BEI DER NICHTAMTLICHEN ABKLÄRUNG

Neben der Beratung über die rechtlichen Grundlagen der Fahreignung können Sie bei uns im Haus mit vergleichsweise geringem Aufwand ihre fahrrelevanten Aufmerksamkeitsleistungen neuropsychologisch untersuchen lassen. Sollte eine amtliche Abklärung der Fahreignung durch die zuständige Fahrerlaubnisbehörde notwendig sein, können die Neuropsychologen der AUGUST-BIER-KLINIK die Betroffenen bei den notwendigen Vorbereitungen unterstützen (z. B. ein Training für die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) des TÜV).

Weiterhin besteht in der AUGUST-BIER-KLINIK die Möglichkeit der Erstellung eines ärztlichen Gutachtens durch eine Fachärztin mit der »Verkehrsmedizinischen Qualifikation«. Die Kosten für die Gutachten werden nach Aufwand berechnet und müssen von den Betroffenen selbst getragen werden.

### KONTAKT

#### Kraftfahreignung

Telefon: (04523) 405 – 130

#### oder Zentrale

Telefon: (04523) 405 – 0